



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechß und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Sonnabend den 13. März 1852.

Stück 21.

Bekanntmachungen.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß

- 1) der Ortsrichter Gutzjahr in Leuna an Stelle des verstorbenen Holzhändlers Eckardt zum Feuerpolizei-Commissarius für den I. Bezirk,
 - 2) der Amtmann Bethmann in Wischersdorf zum Feuerpolizei-Commissarius für den VII. Bezirk, und der Gutbesitzer Schumann in Piffen zum Stellvertreter desselben ernannt worden sind.
- Merseburg, den 8. März 1852. Der Königl. Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß dem Stadt-Hauptkassen-Assistenten Friedrich Wilhelm Thörmer die Stelle des Stadt-Secretairs nunmehr definitiv übertragen worden ist.

Merseburg, den 11. März 1852.
Der Magistrat.

Holz-Verkauf

in der

Oberförsterei Schkenditz.

Dienstag den 16. März 1852, Vormittags 9 Uhr, kommen im Unterforste Merseburg, und zwar auf dem diesjährigen Schlage im Wegwiger Holze, folgende aufgearbeitete Holzfortimente unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf

circa:

- 80 Schock gemischtes Unterholz,
- 26 = gemischte Stangen,
- 12 = Reiffstäbe, 1/2 bis 2 Zoll stark, 8 bis 16 Fuß lang.

Vorstehende Hölzer werden Kauflustigen vorher auf Verlangen angewiesen durch

Herrn Förster Eisenhuth in Merseburg.

Schkenditz, den 8. März 1852.

Der Oberförster Mechow.

Bekanntmachung.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine zwei größten Wohnhäuser neben der Funkenburg, das erste mit 8 Stuben und das zweite mit 5 Stuben, nebst allem Zubehör, zu verkaufen und kann der Brunnen gemeinschaftlich zum Gebrauch benutzt werden. Es können daher Kaufliebhaber dieselben jederzeit in Augenschein nehmen und mit mir in Unterhandlung treten.

Karl Bamberg, Hoffischer.

Bekanntmachung.

Zwickauer Steinkohlen und Coaks sind fortwährend zu haben in der Hoffischerei hier.

Karl Bamberg, Hoffischer.

Auction. Mittwoch den 24. März c., event. folgenden Tag, von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr an, sollen im Saale des Herrn Frank — goldner Arm — hier, verschiedene Meubles, als: div. Sophas, Tische, Stühle, Kleider- und andere Schränke, Bettstellen, Spiegel, Uhren und dergleichen Sachen mehr, so wie auch eine Parthie männliche Kleidungsstücke etc. meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden. Zu dieser Auction können noch Gegenstände jeder Art zur Versteigerung mit angenommen, müssen mir jedoch vorher angemeldet, resp. den Tag vor der Auction in den Auktionsaal übersendet werden.

Merseburg, den 10. März 1852.

Hindfleisch, Auct. Comm.

Verkauf.

Montag den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen auf hiesiger Scheitholz-Ablage 7 1/2 Schock aufgearbeitetes Pappel- und Weidenholz an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 9. März 1852.

Der Holzverwalter Paker.

Pferd-Verkauf.

Ich beabsichtige mein Pferd, braun von Farbe, ohne Abzeichnung, 5 Fuß 1 Zoll hoch, zum Fahren und Reiten zu gebrauchen, zu verkaufen, und kann täglich bei mir in Augenschein genommen werden.

Lützen, den 5. März 1852.

C. F. Köhler.

Haus = Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein in Balditz bei Dürrenberg belegenes Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält 3 Stuben und eignet sich zu jedem Geschäft.

Balditz, den 10. März 1852.

Ernst Bergoldt.

Sämerei = Verkauf.

Franz. Luzern,
Span. Kopfflee: Saat,
weiß. Lämmerklee,
Franz. Neingras,
Thimotheegras: Saat,

empfehle ich den Herren Decomenen in bekannter schöner Qualität. Herm. Klingebeil jun.

Bienen = Verkauf.

Mehre gute Bienenstöcke sind zu verkaufen bei
Löffler in Akenndorf.

Bekanntmachung.

Sinter dem Gasthose zu Burgliebenau soll eine Partie gerotetes Holz, als Eichen- und rüsterne Stämme, und auch Asterschlag, auf den 16. dieses Monats, früh um 10 Uhr, meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

P. Keil.

10—12 Schock sehr gutes **Weißigholz** stehen zu verkaufen im Pfarrhose zu **Burgliebenau**.

Auch in diesem Jahre empfehle ich ächte Erfurter Gemüse- und Blumen-Sämereien, nehme auch Bestellungen in allen in dieses Fach schlagende Artikel zur Besorgung gern an.

L. Lautenschläger.

Schweizerkäse,
Düsseldorfer Mostrich,
Brabanter Sardellen,
marinirte Heringe,
Französische Pflaumen, in diesen Tagen erwartend,
ächten Nordhäuser Kornbranntwein,
Arac de Goa,

ff. Rum, à Quart 10, 15, 20 und 25 Sgr.,
empfehle billigt und bestens

L. Lautenschläger, Gotthardtstraße.

Das Neueste in **Puz- und Negligé-Häubchen, Unterärmeln, Chemisets, gestickten Kragen, Pliffestricken, Spitzen, Tüll und Bändern**, in bester Auswahl billigt und preiswürdig, bei **W. Sellwig**.

Neu angekommen: **Glacé-Handschuhe, Herren-Chemisets und Kragen**, werden billigt empfohlen von **W. Sellwig**.

Ächten **Hanzwirn**, das beste 6 dräth. baumwollene **Strickgarn**, gebleicht und ungebleicht, das Pfd. von 20 Sgr. an, engl. **Nähnadeln, Messer und Scheeren, Friseur- und Damenkämme**, so wie seine sämmtlichen gut fortirten **Kurz- und Galanterie-Waaren**, empfiehlt **W. Sellwig, vis à vis der Domapotheke**.

Am Gasthaus zur goldenen Sonne werden während des Jahrmarktes Petschafte und Stempel aller Art mit Wappen und Namenszug sauber und billigt angefertigt, so wie die beliebten Metall-Schriften, zum Zeichnen der Wäsche, verkauft von

Fischer aus Halle.

Ausverkauf

 nur während des Jahrmarkts
von den beliebten

engl. blauöhrigen **Nähnadeln**
in allen Nummern.

Bisher hatten 1000 Stück Werth und wurden verkauft für 3½ Thlr., jetzt dagegen für 1 Thlr. 5 Sgr., 100 Stück in 4 Nummern für 4 Sgr., 50 Stück in 2 Nummern für 2 Sgr.

Necht engl. Stopfnadeln in allen Größen, 25 Stück 2 Sgr.

Saken und Desen, schwarz und weiß, sehr billig.

Porzellan-Knöpfe, schwarz und weiß, 6 Dugend für 2 Sgr.

Ferner:

 **Englische Stahlfedern**

in einer großen Auswahl und darunter hauptsächlich Zwei Sorten, die ganz sicher für jede Handschrift passen. Jeder Käufer findet zugleich Papier und Dinte, um sich davon zu überzeugen.

Ueberhaupt noch diverse andere Artikel.

Das alleinige Verkaufslocal ist bei dem **Posamentier Herrn Weisen am Markt**.

Das **Puz- und Modewaaren-Lager** aus Berlin, welches ich hier in Merseburg am 15. d. M. im Hause des Herrn **Posamentier Weisen am Markt** eröffne, empfiehlt die elegantesten Gegenstände, als Hüte, Hauben, Kragen, Visits und Mantillen, auch sehr schöne Sonnenschirme und Knicker.

Alle acht Tage wird das Lager aufs Neueste assortirt.

Um recht gütigen Zuspruch wird gebeten.

Julie Trautmann.

Fußteppiche,

nach der Elle in jeder beliebigen Breite und Güte, auch alle Sorten abgepaßte Teppiche, ferner alle Sorten Pferdedecken, empfiehlt Unterzeichneter zum hiesigen Jahrmarkte zu billigen Preisen.

Mein Stand ist beim Kaufmann Herrn Förster.

Martin Mock.

Mit den so beliebten „**Pariser Pflastersteinen**,“ so wie mit **Vanille-Makronen** und **Makronenfuchen** vorzüglichster Qualität, empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Jahrmarkte in **Merseburg** der Conditior **Bschofel** aus **Lausigk**.
Stand bekannt.

Zum bevorstehenden Jahrmarkt

empfehlte das

Manufactur- und Mode-Waaren-Lager

von

Carl Aug. Kroebel,

sonst F. W. Steckner's Wwe.,

als neu angekommen: schottische Cachemire, (in reiner Wolle) französische Mouffeline de laine, franz. Jaconas, franz. und deutsche Zitze, gewirkte Umschlagentücher, Doppel-Shawls; desgleichen für Confirmanten: schwarze Taffete, Thybets, Paramattas, Alpacca Lustres und Orleans, weiße Schweizer Mull, Battiste und Cambries zu möglichst billigen Preisen.

Das

Herren- & Damen-Garderobe-Magazin

von

Philipp Gaab,

Roßmarkt Nr. 501. im Hause des Kupferschmiedemeisters
Herrn Köppe,



empfehlte zum bevorstehenden Jahrmarkt sein stark sortirtes Lager fertiger Herren- und Knaben-, so wie Confirmanten-Anzüge in der unbeschränktesten Auswahl für jeden Stand. Zugleich empfehle ich den achtbaren Damen mein Lager von Frühjahrs-Mänteln, Mantiletts, Mantillen und Bisites, so wie eine große Auswahl Säckchen in allen beliebigen Farben zu den billigsten Preisen.

Moritz König, Corsett-Fabrikant,

empfehlte sein Lager Corsetts, Wiener und Pariser Jacon, in leinen Trill und englisch Leder, auch Negligéleibchen zum Binden, zu möglichst billigen Preisen. Stand: Burgstraße, im Hause des Herrn Söhlinger.

Jahrmarkts-Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mit allen Arten feinen Korbarbeiten, so wie auch Korbmöbeln und vielerlei zu Blumen passend, zu diesem Markt hier angekommen bin. Vorzüglich auch Frucht- und Arbeits-Körbchen in verschiedener Art werden bestens empfohlen. Mein Stand ist nahe an der Stadtkirche.

A. Sighor,

Kunst-Korbflechter aus Weizenfels.

Für Damen.

Alle Sorten Corsetts, mit und ohne Achseln, neuester Pariser und Wiener Jacon, in reinem Trill, Nips, Halb-Trill, englisch Leder, weiß und grau, empfehle zu den billigsten Preisen **C. Bernstein,** Corsett-Fabrikant. Mein Stand ist am Hause des Schlossermeisters. Vichter.



Feinste Jamaica- und westindische Rums, Grog- und Punsch-Essenzen, Liqueure und Aquavite von bekannter Güte, zu dem billigsten Preis, empfehle zum bevorstehenden Jahrmarkt

Franz Schwarz Wittwe,
Markt, „Stadt Berlin.“

Anzeige.

Die ausgezeichneten Eigenschaften der von mir erfundenen und gefertigten, unter dem Namen:

Denstorffer, das Wachsthum der Haare befördernde Pomade,

haben Veranlassung gegeben, selbige an mehreren Orten nachzumachen, weshalb ich mir erlaube, darauf aufmerksam zu machen, daß jede Etikette meinen Namen enthalten muß, sowie jeder Stempel an der Büchse die Buchstaben **H. W. T. D.**, und daß für **Merseburg** und die Umgegend dieselbe nur allein ächt zu haben ist bei

Herrn Franz Schwarz Wittwe.

Schwanebeck, im März 1852.

Der Apotheker **Theod. Denstorff.**

Von Leberthran-Seife, aus der Fabrik der Herren Kluge et Co. in Magdeburg,

als vorzüglichstes Mittel gegen serofulöse Geschwülste der Drüsen und Gelenke, gegen Rheumatismus und Gicht, laut ärztlicher Vorschrift gefertigt und als wirksam erprobt, habe ich die einzige Niederlage für **Merseburg** und verkaufe die kleine Krucke mit 5 Sgr., die große mit 7½ Sgr., nebst Gebrauchsanweisung und ärztlichem Zeugniß über die Güte und Heilkraft dieser Seife.

Franz Schwarz Wittwe.

Bisites, Mantillen und Mantiletts in neuester Jacon empfehle ich zum bevorstehenden Jahrmarkt.

J. Schönlicht.

Ergebenste Anzeige.**Aechtes selbstgefertigtes Klettenwurzel-Oel,**

das große Glas zu 7½ Sgr., das kleine Glas zu 5 Sgr. nebst Gebrauchsanweisung, welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachs- thum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es rufst kräftige Schnurr- und Backenbärte in schönster Fülle hervor (beseitigt heftiges Kopfwel), belebt ferner die bereits ersterbenden Haare von Neuem, macht sie schön, glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauwerden derselben. Dieses Oel, welches in seiner überraschenden außerordentlichen Wirkung noch von keinem ähnlichen Fabrikate übertroffen worden ist, bedarf eines Gebrauchs von kurzer Zeit, um diese Wirkung zu äußern.

Alleinige Niederlage von diesem ächten Klettenwurzel- Oele ist in Merseburg bei Herrn Galanteriewaaren- händler **Gustav Lots**.

Um mein Fabrikat nicht mit andern nachgemachten, die meistens nur aus etwas gefärbten Provencer-Oel bestehen, zu verwechseln, ist jedes Glas mit meinem Pestschaft C. Jahn versiegelt. **Karl Jahn** in Gotha.

Bur gefälligen Beachtung.

Die veredelten **Pariser Plastersteine**, welche als die besten in Deutschland bekannt sind, sind bei **M. Dittler** aus **Halle a. S.** zu haben.

Stand vor Herrn Kespersteins Hause, an der Firma kenntlich.

Ich mache einem hiesigen Publikum bekannt, daß ich diesen Markt wieder mit einer Auswahl Corsetts feil halte. Mein Stand ist im goldnen Arm.

Christian Langenhahn.

Vorläufige Anzeige.

Künftigen Freitag den 19. d. M. beabsichtige ich ein großes **Subscriptions-Concert** zu veranstalten. Das Nähere wird im künftigen Stück angezeigt werden. Die Subscriptionslisten sind bereits im Umlauf und wird um zahlreiche Zeichnung ergebenst gebeten. **Braun.**

Concert-Anzeige.

Sonntag den 14. März Concert auf der **Funkenburg**. Anfang 3 Uhr. **Braun.**

Von dem Ladentische einer Buchhandlung war jüngst ein Buch verschwunden, ohne daß man wußte, wohin. „Was für ein Werk ist es?“ fragte der Buchhändler. — „Leicht fäpliches Handbuch zc.“ gab der Commis zur Antwort.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Furf. Druck und Verlag von Kobisch'schen Erben. Hierzu eine Beilage.

CONCERT.

Sonntag den 14. März, Abends 7 Uhr, Concert auf dem Schießhause. **Braun.**

Montag den 15. März c.

Schlachtfest,

wozu ergebenst einladet **Wenige** in der Saalgasse.

Sonnabend den 13. März

Schlachtfest,

wozu ergebenst einladet

Grassel im Augarten.

Ein **Schriftsetzer-Lehrling** kann placirt werden in der Buchdruckerei der Wittve **Serling** in **Merseburg**.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Herren-Schneiderei zu erlernen, kann in die Lehre treten bei

W. Nügow, Schneidermeister, Burgstraße Nr. 291.

Einige Mädchen, welche in Papparbeiten geübt, finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung.

Nähere Auskunft ertheilt

G. Lots am Markt.

Zu Ostern d. J. beabsichtigt ein Landschullehrer in der freundlichen **Elster-Aue**, zwischen Leipzig und Merseburg, wieder zwei Zöglinge ins Haus und in ernste, christliche Erziehung zu nehmen, die er entweder für das bürgerliche Leben oder für den Seminar-Unterricht gründlich vorzubereiten gedenkt. Sie können auf Verlangen auch Unterricht im Lateinischen und Französischen, so wie im Violin- und Piano-forte-Spielen erhalten. Das Nähere erfährt man, wenn man unter der Adresse **K.** bei der Expedition dieses Blattes sich an ihn selber wendet.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Bursche kann in die Lehre treten bei dem Schmiedemeister **Wendrich**.

Merseburg, den 11. März 1852.

Lehrlingsgesuch.

Ein Lehrling kann zu Ostern in die Lehre treten bei dem Tischlermeister **Pfeiffer**, Burgstraße Nr. 300.

Einen Lehrling sucht

der Schuhmachermeister **G. Ackermann**, Burgstraße Nr. 300.

Am Sonntage Deuli predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath **Frobenius**; Nachm. Herr Diac. **Simon**. Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor **Schellbach**; Nachm. Herr Diac. **Hartung**. Abends 7 Uhr Bibelstunde in der Kirche. Neumarktkirche: Herr Pastor **Eriebe**. Altenerburger Kirche: Herr Pastor **Dr. Braune**.

R ä t h s e l.

Himmliche Tugend,
Gräßlicher Mord,
Fehler beim Kartenspiel:
Alles ein Wort.

Schwurgerichtshof zu Naumburg.

Am 4. März 1852.

Richtercollegium: Präsident, Appellations- = Gerichts- = Rath v. Kräwel, Kreisgerichtsräthe: Nabe, Neubaur, Kreisrichter v. Kropf, Obergerichts- = Assessor Reißig, Staats-Anwalt: Lauhn.

Es wurden 3 Sachen verhandelt.

1) Der Handarbeiter Karl Gottlob Schulze aus Naumburg, 37 Jahr alt, schon 7 Mal wegen Diebstahls bestraft, wurde in der am 6. December v. J. stattgefundenen Schwurgerichtssitzung wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 2 Jahr Zuchthausstrafe und dreijährige Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. Derselbe war am 28. August v. J. von dem Hausknecht Witter und dem Laufburschen Steinhäuser von Naumburg in dem auf dem Spechhart gelegenen Schenkwrith Doberenzschen Weinberge betroffen worden, als er Nüsse von den darin befindlichen Sträuchen entwendete. Der Angeklagte gestand ein, von den genannten beiden Personen in den fraglichen Nusssträuchen betroffen zu sein, behauptete aber nicht so viel Nüsse, als jene angegeben, abgemacht zu haben. Der fragliche Weinberg ist oben und unten mit einer Hecke von Strauchwerk begrenzt und liegt zwischen dem Löbnitzschen und Stockmaunschen Weinberge, von denen er durch 4 Fuß hohe Spaliere getrennt wird. Die Eingangsthür sollte an jenem Tage verschlossen gewesen und Schulze nur durch Uebersteigen der Hecken in den Weinberg gelangt sein, was der Angeklagte bestritt.

Gegen das obige Erkenntniß legte der Verteidiger des Angeklagten, Appellationsgerichts- = Referendar v. Schönberg, die Nichtigkeitsbeschwerde ein, indem er die Fragestellung bemängelte. Das Königl. Obergericht zu Berlin fand auch die Nichtigkeitsbeschwerde gerechtfertigt, vernichtete das am 6. December pr. abgefaßte Erkenntniß und so kam es, daß der Angeklagte von Neuem vor dem Schwurgericht erschien.

Das Resultat war für den Angeklagten ein sehr erfreuliches, denn obwohl er diesmal ebenfalls des einfachen Diebstahls ohne Uebersteigerung für schuldig erkannt wurde, so verurtheilte ihn der Gerichtshof doch nur zu einer Stägigen Gefängnißstrafe.

2) Der Einwohner Heinrich Friedrich Meißter aus Nettgenstedt, schon mehrfach wegen Diebstahls bestraft, ist zweier im wiederholten Rückfalle verübter Diebstähle angeklagt.

In der Nacht vom 2. zum 3. October v. J. begab sich der Deconom Arthelm zu Dstramondra in Begleitung seines Dreschers Bauer auf sein in Nettgenstedter Flur belegenes Grundstück, um zu wachen, weil ihm von diesem öfters Hafer entwendet war. Bei ihrer Ankunft fanden sie auf dem qu. Haferstück einen Menschen vor, der von mehreren Mandeln je eine Garbe genommen hatte, dieselben aber wegwarf und die Flucht ergriff, ohne jedoch erkannt zu werden. Arthelm und sein Begleiter bemerkten auf dem Raine den Schubkarren, auf welchem sich mehrere Garben befanden und nahmen denselben mit sich. Der Verdacht fiel auf den Angeklagten, weil der Flurhüter Heyer den Schubkarren als Eigenthum des Meißter bezeichnete. Bei der demnächst stattgefundenen Hausfuchung zeigte der Angeklagte einen Schubkarren vor, den er für den seinigen ausgab, jedoch wurde später ermittelt, daß dieser vorgezeigte Schubkarren nicht sein Eigenthum sei, was er auch zugestand, indem er behauptete, der seinige sei ihm am Abende vor der Hausfuchung von seinem Hofe weggenommen und dagegen ein anderer zurückgelassen worden, der von Arthelm in Beschlag genommene aber von

ihm als ihm gehörig anerkannt wurde. Einen Diebstahl begangen zu haben, stellte er entschieden in Abrede. Von dem in der Behausung des Angeklagten vorgefundenen Schubkarren stellte sich ferner heraus, daß er dem Auspänner Schmidt in Großneuhausen in der Nacht vor der Hausfuchung gestohlen, der Angeklagte auch in der Nähe von genanntem Orte gesehen worden ist. Unter diesen vorliegenden Verdachtsgründen wurde der Angeklagte, obwohl sein Verteidiger, Appellationsgerichts- = Auscultator Träger eine sehr gute Verteidigung hielt, von den Geschwornen für schuldig erachtet und demnächst zu 4 Jahr Zuchthaus und Polizeiaufsicht auf dieselbe Dauer verurtheilt.

3) Die unverehelichte Henriette Wilhelmine Pohley aus Naumburg, 30 Jahre alt, Mutter eines Kindes und schon vielfach wegen Diebstahls, so auch wegen Betrugs, Landstreicherei und Annahme eines falschen Namens bestraft, kehrte am 14. November v. J. bei der verhehllichten Handarbeiter Quersurth in Merseburg ein und bat diese um ein Obdach, was ihr auch gewährt wurde. Am andern Morgen ging die Quersurth auf das Feld und ließ die Pohley allein zurück, fand jedoch bei ihrer Rückkehr die Pohley nicht mehr anwesend. Bei genauer Nachsicht vermistete die Quersurth aus ihrer Wohnstube sowie aus der unverschlossenen Kommode verschiedene Kleidungsstücke. Bei Verhaftung der Angeklagten gestand diese zu, alle von der Quersurth vermisteten Kleidungsstücke bei ihrem Weggange mitgenommen und sich angeeignet zu haben. Deshalb wurde sie wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle in den Anklagestand versetzt und zu 2 Jahr Zuchthausstrafe und 2 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

Am 5. März

wurden 4 Sachen verhandelt.

1) Der Einwohner Gottlob Zeising aus Detsch, 41 Jahr alt, noch nicht bestraft, ist wegen eines zur Nachtzeit in einem, zu einem bewohnten Gebäude gehörigen unverschlossenen Raume gemachten Versuchs eines schweren Diebstahls in den Anklagestand versetzt.

In der Nacht vom 26. zum 27. September 1851 weckte die unverehel. Sophie Müller ihren Bruder, den Ortsrichter Müller zu Alttranstädt, gegen 1 Uhr mit der Nachricht, daß soeben das Scheunenthor geknarrt habe, als wenn es geöffnet worden. Der Müller stand eiligst auf, ging mit seiner Schwester, welche eine Laterne trug, zu der fraglichen Scheune, fand die verriegelt gewesene Thür derselben etwas geöffnet und gewahrte beim Scheine der Laterne innerhalb der Scheunentenne einen Menschen, der sich mit einem leeren Getreidesacke Kopf und Gesicht verbarg, demnächst aber an ihm vorbei und zu entfliehen suchte. Müller erfaßte ihn jedoch und trotz der heftigsten Gegenwehr des Fremden und nachdem noch einige seiner Dienstkleute hinzugekommen, gelang es ihm, denselben zu binden und dem Polizeiverwalter zu überliefern. Hier ermittelte es sich, daß der fragliche Mann der Angeklagte war, dessen beide Söhne bei Müller dienen. Er suchte sowohl hier als auch später vor Gericht sein geständliches Eindringen in die Scheune, in welcher frisch ausgedroschener Weizen lag, dadurch zu rechtfertigen, daß er behauptete, im Begriff gewesen zu sein, nach Leipzig zu gehen, um einen dort versetzten Rock einzulösen und da es ihm noch an Gelde gefehlt, sich solches von seinen Söhnen habe geben lassen wollen, weil es aber noch zu früh gewesen, habe er das Wachwerden der Müllerschen Familie abzuwarten gedacht und sich deshalb in die Scheune begeben. Diese Angabe wurde jedoch als unwahrscheinlich erachtet, zumal er

nicht einmal im Stande war, einen Pfandschein zu produciren. Es wurde von den Geschworenen über den Angeklagten das Schuldig ausgesprochen, in Folge dessen der Schwurgerichtshof auf 1½ Jahr Zuchthaus und nach deren Verbüßung 2 jährige Stellung unter Polizeiaufsicht erkannte.

2) Die unverhehete Friederike Piesing aus Osterfeld, 29 Jahr alt, Mutter von 2 Kindern und schon 7 Mal wegen Diebstahls bestraft, ist geständig, am 22. November 1851, um eine Gabe in Empfang zu nehmen, im Hause des Schmiedemeisters Mothes zu Osterfeld gewesen zu sein und bei dieser Gelegenheit eine töpferne Sparbüchse, in welcher sich die Kinder des Mothes 20 Sgr. gespart, nebst Inhalt entwendet, die Sparbüchse selbst aber in der Nähe von Großgestewitz zerfchlagen zu haben.

Einige Zeit früher, am 23. Juli, waren bei dem Ortsvorsteher Gößrau in Pratschütz aus einem verschlossenen Schrank der Oberstube 2 Thlr. 25 Sgr. und von einem daneben stehenden Schlüsselbrette einige Silbergroshen entwendet worden. Der Dieb hatte in der parterre gelegenen Stube auf der Hofseite eine Fensterscheibe zerbrochen und war auf diese Weise in die Behausung eingestiegen. Der Verdacht dieses Diebstahls fiel ebenfalls auf die ic. Piesing. Diese hat denn auch zugestanden, durch das Fenster eingestiegen zu sein und aus dem verschlossenen Schränkchen, nachdem sie es mit dem in der Nähe liegenden Schlüssel geöffnet, 2 Thlr. 25 Sgr. entwendet zu haben. Sie ist deshalb wegen eines im wiederholten Rückfalle verübten einfachen, sowie wegen eines mittelst Einbruchs und Einsteigens im wiederholten Rückfalle verübten schweren Diebstahls in den Anklagestand versetzt, dieser Verbrechen von den Geschworenen für schuldig erklärt und vom Schwurgerichtshof zu 7½ Jahr Zuchthaus verurtheilt worden.

3) Der Dienstknecht Friedrich Nolle aus Botten-dorf, 18 Jahr alt, diente seit dem 20. Januar v. J. bei dem Mühlenbesitzer Henze zu Koblleben, wobei er öfters Gelegenheit hatte, in der Wohnstube seines Dienstherrn zu verkehren. Hierbei hatte er bemerkt, daß letzterer in einem Schreib-Secretair Geld aufbewahrte. Er hatte mittelst eines Krumm gebogenen und so zu einem Dietrich gemachten Nagels etwa fünf bis sechs Mal, während er sich allein in der fraglichen Wohnstube befand, jenen Schreib-Secretair in diebischer Absicht geöffnet und im Ganzen ohngefähr 36 Thlr. daraus entwendet. Das Geld hat er theils zum Ankauf von Kleidungsstücken, Uhrketten, einer Uhr und dergl. verwendet, theils bei Kirnessen und Jahrmärkten verthan. Sämmtliche Diebstähle wollte er bei Tage verübt haben und nur das letzte Mal, in der Nacht vom 28. zum 29. December durch das Fenster eingestiegen sein, zu welchem Zwecke er sich am Tage zuvor die Fensterflügel der parterre gelegenen Wohnstube aufgewirbelt hatte. Da aber der ic. Henze die Diebstähle bemerkt und deshalb das Schloß des Secretairs hatte umändern lassen, so gelang es ihm nicht, denselben zu öffnen. Der Angeklagte ist deshalb wegen eines gegen seinen Dienstherrn verübten fortgesetzten schweren Diebstahls, sowie Versuchs desselben in den Anklagestand versetzt und bei seinem Geständniß ohne Zutritt der Geschworenen zu 2 Jahr Zuchthaus und 2½ Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt.

4) Der Stellmargerfell Karl Wilhelm Wechsung aus Naumburg, 39 Jahr alt und schon einige Male bestraft, ist wegen eines im wiederholten Rückfalle verübten Diebstahls in den Anklagestand versetzt.

Am 30. December v. J. kam in den Nachmittagsstunden ein Bettler in das vom Appellationsgerichtsrath von Fischer-

Treuenfeld bewohnte Haus, hat um eine Gabe und erhielt von der Köchin 3 Pf. mit der Aufforderung, sich zu entfernen. Dessenungeachtet blieb er noch stehen und erklärte, daß er oben geklingelt habe und von dieser Herrschaft ebenfalls eine Gabe erhalten werde. Die Köchin ging hierauf in die eine Treppe tiefer liegende Küche, um ihre Arbeit zu verrichten. 1½ Stunde darauf kehrte die Köchin nach oben zurück und bemerkte, daß die Thür zu ihrer Kammer, die sie selbst zugemacht, offen stand, das oberste Kommodenfach der in der Kammer stehenden Kommode geöffnet und daraus ihre Baarschaft im Betrage von 12 Thlr. entwendet war. Der Verdacht fiel sofort auf den Bettler, der in der Person des Angeklagten entdeckt wurde. Derselbe gestand bei seiner Arretur den Diebstahl sofort ein, schügte aber Trunkenheit vor und bestritt namentlich zu wissen, wo er das Geld hingethan. Dieses ist auch trotz vieler Nachsuchungen nicht aufgefunden worden. Die Geschworenen sprachen das Schuldig über ihn aus und er wurde wegen des angeklagten Verbrechen zu einer 3 jährigen Zuchthausstrafe und fünfjährigen Polizeiaufsicht verurtheilt.

Vom Kroll'schen Eröffnungshall in Berlin wird eine hübsche Anekdote erzählt. Unter den anwesenden Masken befand sich auch ein Türke, der sich ziemlich unbehülflich gerirte und deshalb den Spötteleien verschiedener Herren ausgesetzt war. Einer der Verfolger klopfte ihm auf die Schulter und fragte: Na, wie geh's, Ungläubiger? — Da wandte sich die Maske rasch zu dem Frager und entgegnete: „Entschuldigen Sie, Herr K., ich bin kein Ungläubiger, sondern Ihr Gläubiger. Sie werden sich erinnern, daß Sie den Frack da, den Sie tragen, mir noch nicht bezahlt haben!“ — Damit demaskirte der Unbekannte sich und zeigte das Gesicht eines bekannten dortigen Schneiders, worauf sofort viele der jungen Herren unter dem Gelächter des Publikums verschwanden.

General Seidlitz berichtete einst dem Könige eines der vielen kleineren Gefechte, die täglich im siebenjährigen Kriege vorfielen. Er selbst hatte bei diesem Gefechte commandirt und erwähnte gegen den Monarchen die musterhafte und kluge Anführung eines Officiers von dem Wunsch'schen Freicorps. „Freicorps! Freicorps!“ antwortete der Monarch. „Geh' Er doch mit der klugen Tapferkeit eines Officiers vom Freicorps.“ — „Und dieser macht eine rühmliche Ausnahme!“ fiel Seidlitz ein. „Ich habe wenig Officiere kennen gelernt, die sich so zu benehmen wußten, wie dieser. Er verdient ein Regiment zu führen.“ — „Wie heißt er?“ — Seidlitz nannte den Namen. — „Den habe ich schon nennen hören,“ sagte Friedrich. „Er hat sich schon bei einer Affaire ausgezeichnet.“ — „Ja, und er verdient einen Orden.“ — Ohne daß Seidlitz es wußte, schickte der König nach dem Hauptmann; dieser kam. Friedrich legte den Orden vom Verdienst und eine Geldrolle auf den Tisch. — „Er hat sich sehr brav gehalten,“ sagte der Monarch freundlich. „Ich muß ihn belohnen; wähle Er! Hier liegen hundert Friedrichsd'or und hier der Orden, — was von beiden wählt Er?“ Ohne sich lange zu bedenken, griff der Officier nach dem Gelde. „Ehre hat er wenig,“ sagte Friedrich unwillig, „sonst würde Er den Orden genommen haben.“ — „Verzeihen Sie. Majestät, ich habe Schulden, die ich erst bezahlen will. Den Orden werde ich in einigen Tagen nachholen.“ — „Brav, mein Sohn!“ sagte Friedrich, indem er dem Officier auf die Schulter klopfte. „Nehme Er den Orden auch nur gleich mit. Er verdient ihn.“